

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Leberholz II“, Ortsteil Nordschwaben, im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

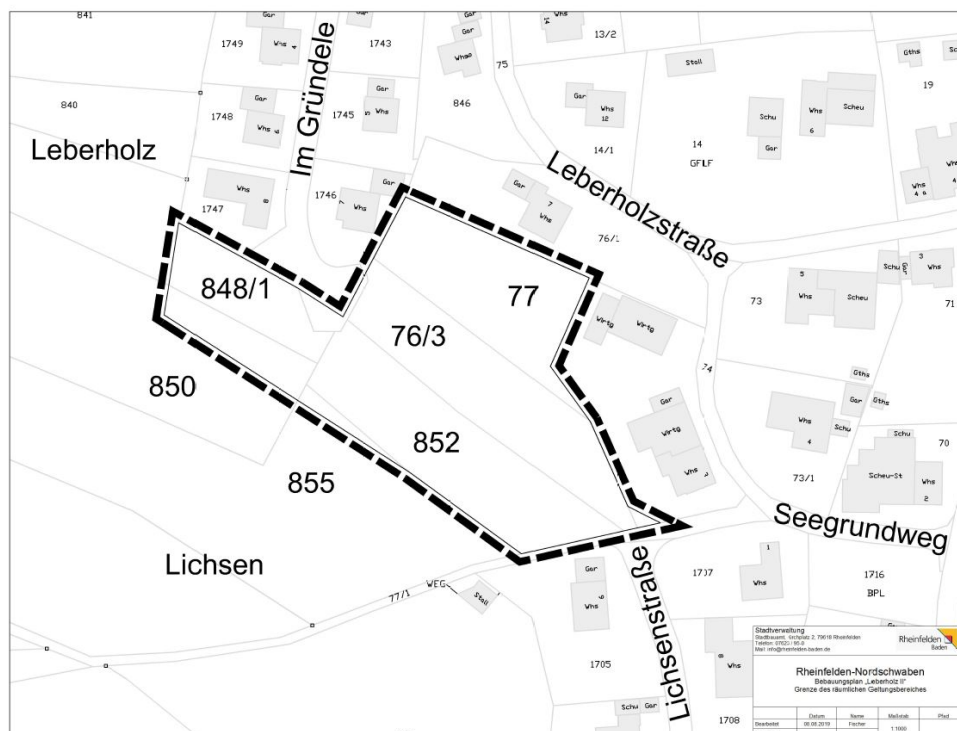
Am 25.06.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Leberholz II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen und einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die freiwillige frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Leberholz II“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplangebiet liegt am westlichen Rand des Ortsteils Nordschwaben. Es wird nördlich vom Bebauungsplangebiet „Leberholz I“, östlich von der Bestandsbebauung an der Leberholzstraße und des Seegrundweges und südlich durch das Bebauungsplangebiet „Lichsen“ begrenzt. Westlich endet es am Hang des Gewanns Lichsen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 76/3, 848/1, 852 im Ganzen und Teile der Flurstücke Nr. 77, 850 und 855.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebiets ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch:
Der Bebauungsplanentwurf „Leberholz II“ mit Gestaltungsplan kann in der Zeit

vom 26.08.2019 bis einschließlich 27.09.2019

bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), Stadtbauamt, im Flur des 5. Obergeschosses, neben dem Büro Zimmer Nr. 504, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Bebauungsplanentwurf „Leberholz II“ auf der städtischen Homepage unter

<https://www.rheinfelden.de/bebauungsplaene>

oder in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Rheinfelden (Baden), den 16.08.2019

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet